

Elternbeiträge für die „Verlässliche Grundschule“ ab 01.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

die Stadt Balingen erhebt zur teilweisen Deckung der Kosten für die an den Schulen in städt. Trägerschaft eingerichteten Betreuungsangebote einen Elternbeitrag. Der Gemeinderat der Stadt Balingen hat schon vor vielen Jahren beschlossen, die Elternbeiträge für die „Verlässliche Grundschule“ an die Elternbeiträge der städtischen Kindergärten anzukoppeln. Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.07.2021 einer Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2021 zugestimmt.

Die **Elternbeiträge** für die „Verlässliche Grundschule“ betragen **ab 01.09.2021 pro Monat**:

- Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit bis maximal 6 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 34,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 27,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 18,50 €

- Bei einer regelmäßigen wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden bis maximal 10 Stunden (ohne Unterrichtszeit):
 - für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 65,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern 52,00 €
 - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern 32,50 €

Allgemeine Regelungen zur Bemessung des monatlichen Elternbeitrags:

Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern wird kein Elternbeitrag erhoben.

Bei der Bemessung werden alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt. Auf Antrag können auch Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, berücksichtigt werden.

Stichtag für die Festsetzung des Elternbeitrages sind die Familienverhältnisse jeweils zu Monatsbeginn.

Der Elternbeitrag stellt eine Beteiligung an den Gesamtkosten dar und ist auch während der Ferien und bei vorübergehender Schließung zu bezahlen. In den Sommerferienmonaten wird kein Elternbeitrag erhoben, sofern im betreffenden Monat weniger als 5 Betreuungstage angeboten werden.

Die Einstufung nach der Betreuungszeit erfolgt auf der Basis der überwiegenden bzw. regelmäßigen Inanspruchnahme innerhalb eines Monats.

Weitergehende Sozialermäßigungen richten sich nach den vorhandenen Regelungen für die städtischen Kindergärten.

Ihre Stadtverwaltung Balingen